



# ERLAUBNIS

## zur Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung

Frau Maria-Therese Kern

geb. am 28.10.1967 in Rüthen

wohnhaft Goethestr. 44, 35390 Gießen

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251, BGBl. III 2122-2) in der zur Zeit gültigen Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

**„Heilpraktikerin“**

zu führen.

Steinfurt, 16.10.2003

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Im Auftrag

Dr. Kirchner-Homoet  
Kreiskommunalarzt  
Facharzt für Innere Medizin und  
Öffentliches Gesundheitswesen

